

dahin geht, daß ihre Filialkirchen künftig selbständig gemacht werden möchten. — Ich kenne viele solcher Filialkirchen, die mehr als 1 Stunde von der Mutterkirche entfernt sind, und ich mache Sie darauf aufmerksam, welche Nachtheile und Unbequemlichkeiten nicht bloß für die Geistlichen, sondern namentlich auch für die Gemeindeglieder entstehen, namentlich bei dem Unterricht der Katechumenen. Es ist deshalb nothwendig, daß das Hohe Cultusministerium alle derartigen Fälle, die namentlich im höheren Erzgebirge vorkommen, künftighin wohl erwäge und prüfe, da bis jetzt in dieser Beziehung sehr stiefmütterlich vorgegangen worden ist. Allerdings würde es auch nothwendig sein, daß in dieser Beziehung Seiten der Staatsregierung einige Opfer gebracht werden.

Secretär Dietel: Nur ein paar kurze Worte zu Gunsten des Majoritätsgutachtens! Ich billige es vollkommen, daß die beantragten Verwilligungen aus Staatsmitteln nur transitorisch für jetzt bewilligt werden, hauptsächlich aus dem Gesichtspunkt, weil es verschiedene Gemeinden im Lande giebt, die bereits aus Gemeindemitteln Zulage bewilligt haben. Würden nun aus Staatsmitteln für immer Zulagen an die Geistlichen der übrigen Gemeinden bewilligt, so würde dies eine Beeinträchtigung derjenigen Gemeinden sein, die schon vorher etwas für ihre Geistlichen gethan haben. Ebenso bin ich mit dem Antrag unter Nr. 3, wonach die Regierung ersucht werden soll, auf die Vereinigung von geistlichen Stellen hinzuwirken, ganz besonders einverstanden. Ich muß aber hier hervorheben, daß die Geneigtheit, welche vom ersten Redner auf Seiten des Cultusministerium vorausgesetzt wurde, in dieser Richtung zu wirken, seither nicht in allen Fällen stattgefunden hat. Mir ist ein Fall bekannt, wo in einer städtischen Gemeinde neben dem Pfarramt zwei Diaconen angestellt sind, welche hinsichtlich der Predigten nur Sonntags Nachmittags abwechselnd zu predigen, überhaupt aber die Amtsgeschäfte wochenweise abwechselnd zu verrichten haben. In dieser Stadt ist von Seiten der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde, vom Kirchenvorstand auf Vereinigung der beiden Diaconate angetragen worden, hauptsächlich um das Einkommen zu vereinigen und so die Stellung des betreffenden Geistlichen zu verbessern. Auch der Patron, der Stadtrath, war damit einverstanden und in der unteren Instanz ist nur die geistliche Coinspection dem entgegen gewesen. Infolgedessen hat aber das Cultusministerium die Sache abgelehnt, obwohl meiner Ansicht nach der Fall entschieden so gestaltet war, daß die Vereinigung der beiden Stellen hätte genehmigt werden können und sollen. Ich glaubte es nicht unterlassen zu sollen, diesen Fall hier zur Sprache zu bringen und damit noch näher zu begründen, wie wünschenswerth es ist, daß in dieser Beziehung der Antrag der Majorität angenommen werde, daß möglichst auf Verschmelzung geistlicher Stellen

hingewirkt werden möge, namentlich überall da, wo die Gemeinden damit einverstanden sind.

Präsident Dr. Schaffrath: Es ist auf Schluß der gegenwärtigen Verhandlung angetragen worden.

„Wird der Antrag unterstützt?“ —

Er ist hinreichend unterstützt.

Der Abg. von Dehlschlägel!

Abg. von Dehlschlägel: Es haben zumeist die Redner für die Majorität nur gesprochen. Ich möchte bitten, daß auch Redner, die für die Minorität sprechen wollen, noch zu Worte kommen, deshalb den Antrag auf Schluß der Debatte abzulehnen.

Präsident Dr. Schaffrath: Um's Wort haben noch gebeten die Herren Abgg. Fahnauer und von Dehlschlägel. Ich frage die Kammer:

„Ob sie den Antrag auf Schluß der Debatte annimmt?“

Ist abgelehnt.

Der Abg. Fahnauer!

Abg. Fahnauer: Meine Herren! Ich werde mit der Minorität stimmen, weil ich will, daß den Geistlichen gegeben wird, was ihnen gebührt und die Regierung will. Andererseits kommt mir der Antrag 2 genehm; denn er bezweckt, das Einkommen der Geistlichen angemessen zu erhöhen. Die Bauzner Diöcesanversammlung hatte den Antrag einstimmig oder nur gegen 1 Stimme eines Geistlichen, welcher sich wollte emeritiren lassen und kein Interesse mehr daran hatte, die Accidentien angemessen zu erhöhen im Lande, vollständig gleichmäßig angenommen. — Sie hatte diesen Antrag an die Königl. Staatsregierung gebracht; das Cultusministerium hat dagegen darauf entschieden, daß dies lediglich Sache der Kirchenvorstände sei. Nun, meine Herren, wer die Kirchenvorstände und die Gemeinde kennt, wo es sich um Erhöhung der Gehalte handelt, der wird wohl dem zustimmen, was ich meine, daß man eben nichts giebt. Wird aber von oben herein decretirt, daß es gegeben werden soll, dann ist es genehm und es heißt, wir wundern uns nur, daß wir nicht noch mehr geben müssen. So steht die Sache in den Gemeinden. Ich hätte gewünscht, daß Cultusministerium hätte diese Entscheidung nicht gegeben, sondern hätte den Antrag der künftigen Synode vorgelegt, die meiner Ansicht nach darüber zu entscheiden hatte, allerdings im Verein mit den Ständen, und ich hoffe, daß das Königl. Ministerium dies noch nachträglich thun wird.

Abg. von Dehlschlägel: Meine Herren! Ich wende mich zuvörderst gegen den Antrag der Majorität unter Nr. 3.